

99115002060002, 99115002060002

Widerspruch gegen die Übermittlung von Meldedaten

Heruntergeladen am 15.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/106846742/L100027>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99115002060002, 99115002060002
Leistungsbezeichnung I	Widerspruch gegen die Übermittlung von Meldedaten
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	2/3b - Bund: Regelung, Land: Ausführungsvorschriften, Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Mecklenburg-Vorpommern
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Auskunftssperre aus dem Melderegister bei Wahlen
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Wohnsitz (115)
Verrichtungskennung	Eintragung (060)
SDG-Informationsbereich	Vorübergehender oder dauerhafter Umzug in einen anderen Mitgliedstaat
Lagen Portalverbund	

Modul	Sachverhalt
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	04.11.2015
Fachlich freigegeben durch	Bundesministerium des Innern (BMI) Ministerium für Inneres und Europa Mecklenburg-Vorpommern
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/bmg/_50.html https://www.bundesrat.de/SharedDocs/drucksachen/2015/0301-0400/341-15.pdf?__blob=publicationFile&v=1 https://www.gesetze-im-internet.de/bmg/_50.html https://www.bundesrat.de/SharedDocs/drucksachen/2015/0301-0400/341-15.pdf?__blob=publicationFile&v=1
Teaser	
Volltext	Sie haben die Möglichkeit, der Übermittlung von eigenen Daten an Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen zu widersprechen. Der Widerspruch bewirkt, dass Ihre Daten nicht weiter gegeben werden. Hierzu müssen Sie gegenüber der örtlichen Meldebehörde lediglich Widerspruch einlegen. Der Widerspruch gilt bis Sie diesen widerrufen. Nach dem Bundesmeldegesetz können Sie der Weitergabe Ihrer Daten für die nachstehenden Fälle ohne Angabe von Gründen widersprechen (Übermittlungssperre): • Datenübermittlung an das Bundesamt für Personalmanagement der Bundeswehr bei Personen, die im nachfolgenden Jahr volljährig werden, • Datenübermittlungen an öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaften, • Auskunft über Meldedaten an Parteien, Wählergruppen und andere Träger von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen, • Auskunft über Alters- oder Ehejubiläen an Presse, Rundfunk und gewählte Mitglieder staatlicher und kommunaler Vertretungskörperschaften, • Auskunft über Meldedaten an Adressbuchverlage.

Modul	Sachverhalt
	Der Widerspruch gilt jedoch nur für die Meldebehörde, bei der Sie die Auskunftssperre formlos beantragt haben.
Erforderliche Unterlagen	
Voraussetzungen	keine
Kosten	keine
Verfahrensablauf	
Bearbeitungsdauer	Übermittlungssperren werden in der Regel sofort bearbeitet.
Frist	
weiterführende Informationen	
Hinweise	Für den Widerspruch müssen Sie keine Gründe anführen.
Rechtsbehelf	
Kurztext	Sie haben die Möglichkeit, der Übermittlung von eigenen Daten an Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen zu widersprechen. Hierzu müssen Sie gegenüber der örtlichen Meldebehörde lediglich Widerspruch einlegen.
Ansprechpunkt	die Meldebehörde Ihres Wohnortes
Zuständige Stelle	die Meldebehörde Ihres Wohnortes
Formulare	
Ursprungsportal	Objection to the transmission of registration data, Widerspruch gegen die Übermittlung von Meldedaten